

Verantwortung erfolgreich delegiert

Der Fall Relotius aus verantwortungsethischer Sicht.

Von Valerie Nowak und Klaus-Dieter Altmeppen

Abstract Die Fälschungen von Reportagen des Spiegelreporters Claas Relotius werfen Fragen nach der Verantwortung dafür auf. Mit diesem Beitrag werden die Ergebnisse einer quantitativen Inhaltsanalyse zu diesen Fragen präsentiert. Mit der Untersuchung der Berichterstattung zum Fall Relotius kann nicht geklärt werden, wer (un-)verantwortlich gehandelt hat. Ermittelt werden aber kann, welche Akteur_innen wem Verantwortung zuschreiben und aus welchen Gründen dies geschieht. Daher wurde die Figur der Verantwortungstrias (Sender, Gegenstand, Adressat) auf die Berichterstattung verschiedener Medien angewendet. Die Ergebnisse zeigen, dass der „Spiegel“ die Verantwortung zu großen Teilen an Claas Relotius delegiert. Damit versucht das Unternehmen, sich in ein besseres Licht zu stellen, es betont seine Glaubwürdigkeit und grenzt sich bewusst von der Verantwortung des Reporters ab.

Valerie Nowak, B.A.,
ist Absolventin des
BA Journalistik an
der Katholischen
Universität Eichstätt-
Ingolstadt.

Prof. Dr. Klaus-Dieter
Altmeppen lehrt Jour-
nalistik an der Katho-
lischen Universität
Eichstätt-Ingolstadt
und ist Mitherausge-
ber von Communica-
tio Socialis.

Die Fälschungen von Berichterstattung durch den Spiegelreporter Claas Relotius erschütterten Ende 2018 die Medienbranche. In einer kompletten Ausgabe ging der „Spiegel“ mit der Nachricht an die Öffentlichkeit: Claas Relotius soll seine Geschichten manipuliert, Protagonisten teils komplett erfunden oder ihre Biografie ausgedacht haben. Der „Spiegel“ hat rund 60 Artikel von Relotius veröffentlicht, die von der hausinternen Dokumentationsabteilung überprüft wurden (vgl. Fehrle/Höges/Weigel 2019). Üblicherweise röhmt sich der „Spiegel“ mit dieser Dokumentationsabteilung. Ihre Aufgabe ist es, alle Fakten in Artikeln genau zu prüfen, bevor eine Geschichte veröffentlicht wird. Auf diese Weise wurde eine organisationsinterne Instanz geschaffen, um der Verantwortung einer profes-

sionellen Berichterstattung gerecht zu werden. Wie konnten die manipulierten Berichte dennoch veröffentlicht werden, unentdeckt von dieser Abteilung? Wer trägt dafür die Verantwortung, der „Spiegel“ oder dessen Dokumentationsabteilung? Welche Konsequenzen hat dieser Fall für die Zukunft?

Mit diesem Beitrag werden die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung vorgestellt, die die Berichterstattung über den *Fall Relotius* im Hinblick auf die Attribuierung von Verantwortung untersucht. Gefragt wurde danach, wie der „Spiegel“ seine Verantwortung darstellt und welche Formen von Verantwortung Leitmedien und Medienkritiker_innen wem in diesem Fall zuschreiben.

Zunächst wird der komplexe Begriff der Verantwortung definiert, dann das methodische Vorgehen kurz erläutert, bevor ausgewählte Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden.

Wer trägt Verantwortung?

Der Begriff der Verantwortung wird in der Forschungsliteratur vielfältig und kontrovers diskutiert, eine allgemeingültige Definition liegt nicht vor (vgl. Loh 2017). Resümiert werden kann jedoch, dass Verantwortung sich grundsätzlich dadurch auszeichnet, dass sie nur als ein Sozialverhältnis konstituiert werden kann, für das je nach Verantwortungsbereich spezifische Bedingungen und Rechtsverhältnisse vorliegen. Damit Verantwortung wahrgenommen und sanktioniert werden kann, ist es notwendig, dass innerhalb der jeweils gültigen Verantwortungsbereiche oder Subsysteme der Gesellschaft „institutionell geprägte und normativ [...] gesicherte Wahrnehmungsmuster und Zurechnungsstrukture zur Verfügung“ gestellt werden, die es ermöglichen, „eine verantwortliche Person oder ein zuständiges Kollektivum ausfindig zu machen“ (Bühl 1998, S. 16).

*Beim Fall Relotius ist zu fragen,
ob ihm alleine Verantwortung
zugeschrieben oder dem „Spiegel“ eine
Mitverantwortung attribuiert wird.*

Im Hinblick auf den Untersuchungsfall Relotius und die Medienbranche ist von besonderer Bedeutung, dass Verantwortung als „das Einstehen eines Akteurs für die Folgen seiner Handlungen in Relation zu einer geltenden Norm“ definiert wird (Heidbrink 2017, S. 5), denn zu prüfen ist, inwieweit Claas Relotius allein Verantwortung zugeschrieben wird oder dem „Spiegel“ eine Mitverantwortung attribuiert wird. Für diese auf Folgen bezogene Frage sind Zurechnungsfähigkeit und Zuständigkeit elementare Grundlagen, also Antworten auf die Frage, ob eine Person frei und willentlich gehandelt hat und ob sie zu-

ständig ist für das zu verantwortende Ereignis (vgl. Heidbrink 2017, S. 6; s. auch Funiok 2016). Gerade Zuständigkeit ist häufig eine Quelle für einen wechselseitigen Verweis der Beteiligten auf deren Verantwortung. So könnte die Dokumentationsabteilung des „Spiegel“ argumentieren, dass sie zwar verantwortlich ist für die Prüfung der Fakten, nicht aber für die Entscheidung über die Veröffentlichung.

Im Hinblick auf bestimmte Freiheiten des Journalismus (vgl. Sell 2016) stehen geltende Normen und daraus entstehende ethische Verpflichtungen. Aufgrund der gesellschaftlichen Erwartungen an den Journalismus werden Rollen und berufliche Vorstellungen an bestimmte Normen gebunden, die etwa

in Ethik-Kodizes festgehalten werden. Kodizes stellen eine soziale Kontrolle dar, die allerdings „nur empfehlenswerte moralische Ideale“ (Stapf 2006, S. 202) sein können, da ihnen die Sanktionierbarkeit fehlt. Institutionalisierte Regeln „verankern öffentlich

die ‚Spielregeln‘, an die sich professionelle Journalisten halten sollten“ (Fengler 2016, S. 187). Die Unbestimmtheit der Normen macht es schwierig, verantwortliches Handeln zu erkennen und Verantwortung zu attribuieren.

Die mangelnden Sanktionsregeln gelten für Individuen ebenso wie für Organisationen. Eine ausschließlich auf die individuelle Ebene ausgerichtete Verantwortung geht weit an Herausforderungen verantwortlichen Handelns vorbei. Wäre Verantwortung nur individuell zu attribuieren und verantwortliches Handeln nur von Personen einzufordern, wäre ein Fall Relotius mit dessen Schuldeingeständnis abgeschlossen. Dann müsste auch nicht weiter darüber debattiert werden, welche Konsequenzen dieser Fall für den „Spiegel“, andere Medienunternehmen und die gesamte Medienbranche hat. Diese Art von Kasuistik aber wäre fatal. Sachgerechter ist es, individuelle, kollektive und korporative Verantwortung in wechselseitiger Relation zu sehen, bei der erst das Zusammenspiel der Relationen ein gültiges Bild darüber vermittelt, ob verantwortlich gehandelt wird oder nicht.

Ob Kollektive (Gruppen von Akteur_innen) oder Korporationen (vornehmlich Organisationen) verantwortlich handeln können und ob ihnen Verantwortung zugeschrieben werden kann, ist durchaus umstritten (vgl. Isaacs 2017; Bratu 2017; Heidbrink 2017; Debatin 1997). Der „Spiegel“ ist als Medienunternehmen eine Korporation, ein organisiertes Kollektiv, das

Sachgerechter ist es, individuelle, kollektive und korporative Verantwortung in wechselseitiger Relation zu sehen.

auf dem koordinierten Zusammenwirken von Einzelhandlungen beruht. Medienunternehmen verpflichten die beschäftigten Journalist_innen auf ethische Standards wie etwa den Pressekodex und hausinterne Regeln. So hat der „Spiegel“ nach der Reletiusaffäre die Standards für die Arbeit der Journalist_innen neu gefasst und weist darin mehrfach auf Verantwortlichkeiten hin (vgl. Der Spiegel 2020). Da korporatives Handeln in der Regel hierarchisch strukturiert ist, kann Verantwortung entsprechend der Position im Medienunternehmen zugeschrieben werden. Dass darüber hinaus Einflussmöglichkeiten eines Individuums im Kollektiv bestehen, die sich aus autoritativer Macht (Reputation, Erfolg) ergeben, enthebt die Personen nicht davon, verantwortlich zu handeln (vgl. Karmasin/Litschka 2008, S. 140–143).

In Professionen wie dem Journalismus, wo aus individuellem oder teamgebundenem Handeln in organisationalen Umfeldern mediale Produkte entstehen, ist eine individuelle wie korporative Verantwortung zu erkennen (vgl. Funiok 2016; Stafp 2006). Erst nach dem Zusammenspiel von Redakteur_in, Redaktion und Dokumentationsabteilung sind die Artikel von Reletius erschienen. Damit ist ein Netzwerk an Akteur_innen und Institutionen am gemeinsamen Handeln und folgerichtig auch geteilter Verantwortung beteiligt.

Auch wenn Korporationen im Gegensatz zu individuellen Akteuren kein Bewusstsein haben, beinhaltet ihr Handeln „aus Freiwilligkeit, Wissen um Folgen und Kausalität“ (Stafp 2006: S. 154) gleichwohl eine korporative Verantwortung. Handlungs-, Entscheidungs- und Verantwortungssubjekte sind zwar nicht regelmäßig übereinstimmend, aber im Medienbereich gibt es weder Einzelhandlungen noch Einzelsubjekte, da die Prozesse und Strukturen arbeitsteilig organisiert sind. Dieses kollektive Handeln ist mehr als „nur die Summe individueller Einzelhandlungen“ (Stafp 2006, S. 156), denn wenn ein Medienprodukt das Ergebnis korporativer Handlung ist, kann und muss es auch korporativ verantwortet werden.

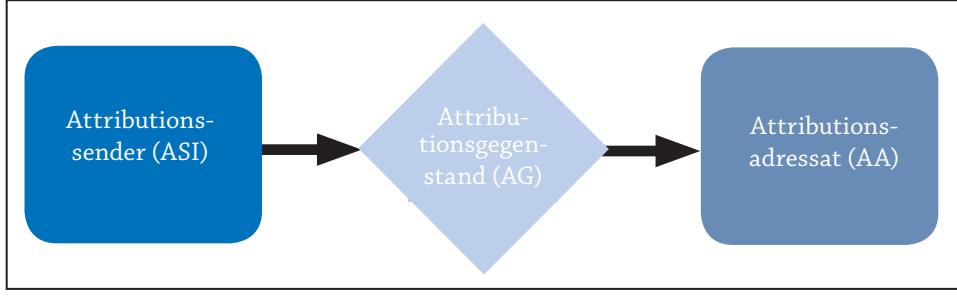
Mit der Attribuierung von Verantwortung wird keine Aussage darüber getroffen, ob ein Verantwortungsträger verantwortlich handelt.

Verantwortungsattribution

Mit der Attribuierung von Verantwortung wird nur ein Teil der Verantwortung erfasst, denn damit wird keine Aussage darüber getroffen, ob ein Verantwortungsträger tatsächlich verantwortlich handelt. So wird auch mit den Ergebnissen in diesem Beitrag nur Auskunft darüber gegeben, welchen Ak-

teuren Verantwortung für welche Geschehnisse zugeschrieben wird (vgl. Altmeppen/Evers 2020). Die vielfältigen Interessen der beteiligten Personen und Organisationen führen in der Regel dazu, dass alle Beteiligten sehr sorgfältig abwägen, welche Verantwortung sie haben und welche Verantwortung sie bereit sind, in der öffentlichen Kommunikation zu übernehmen. Die Wahrnehmungsmuster und Zurechnungskonstrukte beziehen sich in diesem Fall auf die in der öffentlichen Kommunikation zugeschriebenen Verantwortlichkeiten. Dabei kann zwischen Attributionssender, -gegenstand und -adressat unterschieden werden (vgl. Gerhards/Offerhaus/Roose 2007).

Die Attribution von Verantwortung ist eine soziale Konstruktion und lässt sich in folgende Frage übersetzen: Wer wird von wem für was und wie verantwortlich gemacht? Über ein Kategoriensystem werden Attributionsaussagen systematisch erfasst. Die Attribution von Verantwortung lässt sich aufteilen in den Attributionssender (AS), der einem weiteren Akteur, dem Attributionsadressaten (AA) in Bezug auf einen Attributionsgegenstand (AG) Verantwortung zuweist. Sofern Beziehungsrelationen bestehen, können diese als positiv, negativ oder ambivalent beurteilt werden.



*Abbildung 1:
Attributionstrias
(Eigene Darstellung
nach Gerhards/
Offerhaus/Roose 2007,
S. 111).*

Die Unterscheidung zwischen Personen, Gruppen, Kollektiven und Korporationen wird wichtig bei der vorliegenden Forschungsfrage, weil verschiedenen Beteiligten Verantwortung zugeschrieben wird. Personen wie Relotius oder die Chefredakteure des „Spiegel“, Organisationen wie der „Spiegel“ selbst oder die Dokumentationsabteilung haben sowohl die Fähigkeit zur Verantwortung wie auch das Urteilsvermögen und das Wissen über die grundlegenden Regeln, Normen, Prinzipien, Werte und Gesetze, um sich über die Konsequenzen ihres Tuns bewusst zu sein (vgl. Heidbrink 2017, S. 23f.). Dieses Wissen geht einher mit einer Verantwortungskompetenz und -zuständigkeit, die sich aus beruflichen Rollen und Aufgaben ergeben. In der empiri-

schen Analyse ist daher zu prüfen, inwiefern sich die beteiligten Personen und Institutionen über die geltenden Normen bewusst sind und sie reflektieren, dass sie dagegen verstoßen haben, sowie wem die Verantwortung dafür zugeschrieben wird.

Methodisches Vorgehen

Zur Analyse der Artikel der Leitmedien „Süddeutsche Zeitung“, „Die Zeit“, „Die Welt“ und „Der Spiegel“ sowie die Medienfachzeitschriften „Der Journalist“, „Horizont“ und „Übermedien“ wurde im Zeitraum vom 19. Dezember 2018, dem Zeitpunkt der Öffentlichmachung der Fälschungen und dem 30. April 2019 eine quantitative Inhaltsanalyse durchgeführt. In diesem Zeitraum spiegelt die Medienlandschaft die erste Welle an Berichterstattung und Einordnung des Falles wider, bevor im Mai der Abschlussbericht des Spiegel erschien. Über die Stichwortsuche „Claas Relotius“ wurden 276 Artikel gefunden, die auf einordnende Berichte, Reportagen, Interviews, Kommentare oder Features mit Autor_innen reduziert wurden, da die Attributionstrias nur dann sinnvoll anzuwenden ist. Nach dieser Eingrenzung blieben 91 Artikel übrig. Auch wenn es in diesem Zeitraum nicht mehr Artikel angesichts der Auswahlkriterien gab, schränkt die geringe Zahl die Aussagekraft der Inhaltsanalyse ein.

Die Attributionstrias aus Sender, Adressaten und Gegenstand wurde der Codierung zugrundegelegt, basierend auf den Kategorien nach Gerhards/Offerhaus/Roose (2007). Ein Beispielsatz: Der „Spiegel“ beschuldigt seinen Reporter Claas Relotius, Artikel wissentlich gefälscht zu haben. Nach dem Codierverfahren ist der „Spiegel“ in dieser Attributionsaussage der Attributionssender (AS), der seinem Reporter (AA) Verantwortung zuschreibt. Der Attributionsgegenstand (AG) ist in diesem Fall das Fälschen seiner Artikel.

Attributionssender und -adressaten müssen nach der gleichen Systematik codiert werden, da jeder Akteur je nach Artikel als Attributionssender oder als -adressat auftreten kann. In dem Moment, in dem Journalist_innen nicht als neutrale Informationsvermittler fungieren, werden sie als Attributionssender codiert. Dies ist dann der Fall, wenn sie kommentierend, interpretierend und wertend auftreten (vgl. Gerhards/Offerhaus/Roose 2007, S. 111f.), wobei doppelte Funktionen von Akteuren in die Auswertung mit einzubeziehen sind, wie etwa als Journalist_innen und Chefredakteur des „Spiegel“.

Die Attributionstrias aus Sender, Adressaten und Gegenstand wurden der Codierung zugrundegelegt.

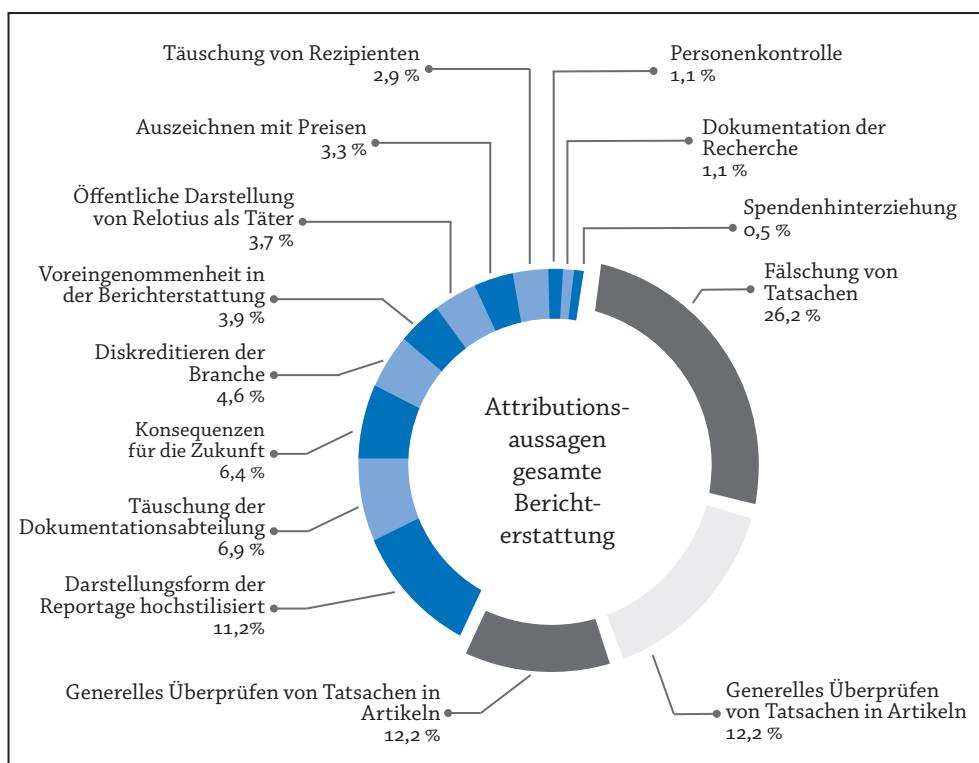
Das Codebuch teilt sich in formale und inhaltliche Kategorien auf. Von besonderem Belang bei den formalen Kategorien ist das Medium, in dem der Artikel erschienen ist, denn der Fall Relotius ist hoch rekursiv. Das bedeutet, dass die Medien in diesem Fall alle drei Rollen der Verantwortungstrias einnehmen können: Sie können Sender wie Adressat sein und auch der Gegenstand der Attribution. Fragen nach Unterschieden der Berichterstattung in den Medien weisen stets auf das berichtende Medium zurück.

Ergebnisse der Inhaltsanalyse

Attributionsgegenstände

*Abbildung 2:
Verteilung der
Attributionsaussagen
in der untersuchten
Berichterstattung
(N=802).*

Mit mehr als einem Viertel der Nennungen war der häufigste Attributionsgegenstand, für den Verantwortung zugeschrieben wird, in der gesamten Berichterstattung über den Fall Relotius die „Fälschung von Tatsachen“ (26,2 Prozent) (siehe Abbildung 2). Mit deutlichem Abstand folgt das „Aufdecken der Täuschungen“ (16 Prozent). Diese Ausprägung beschreibt den Verantwor-

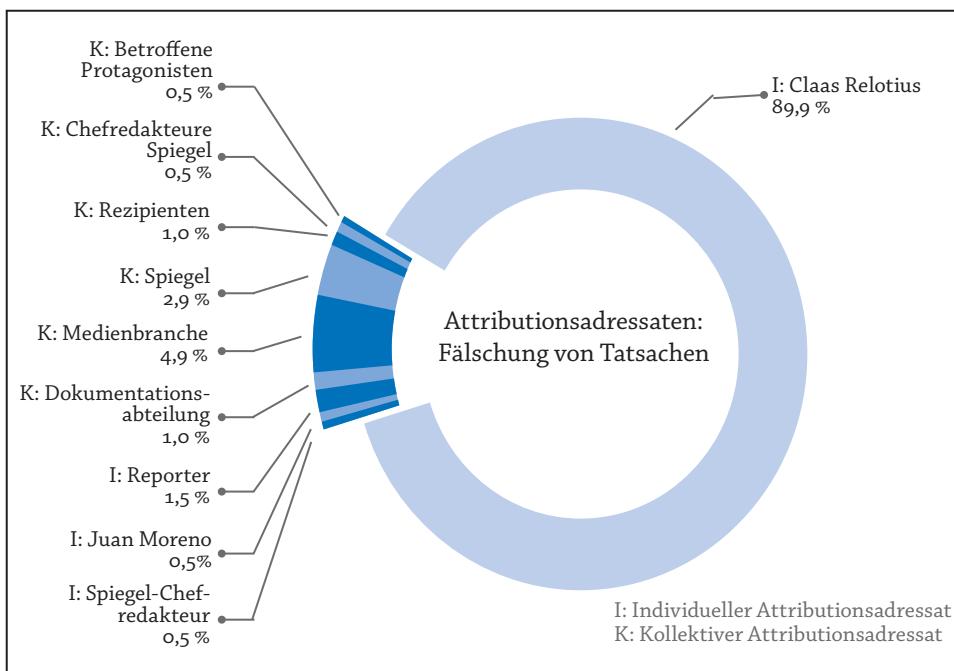


tungsgegenstand, in diesem Fall die Manipulation der Artikel aufzudecken und an die Öffentlichkeit zu bringen.

Mit den Kategorien „generelles Überprüfen der Tatsachen in Artikeln“ (12,2 Prozent) und „Darstellungsform der Reportage hochstilisiert“ (11,2 Prozent) folgen Attributionsgegenstände, die sich auf redaktionelle Arbeitsprogramme beziehen, wie etwa Fakten und Personen in Geschichten zu überprüfen oder der Vorwurf, das Genre Reportage verleite Autor_innen zur Fiktionalisierung bis hin zur Täuschung. Vorschub leisten Täuschungsversuchen auch eine Reihe weiterer Kriterien, die aber nur sporadisch genannt wurden: eine „Voreingenommenheit in der Berichterstattung“ (3,9 Prozent), womit der im Zuge der Berichterstattung genannte Vorwurf gemeint ist, dass die Fälschungen in Relotius‘ Geschichten auch deshalb unentdeckt blieben, weil sie einer bestimmten erwarteten Sichtweise auf die Welt entsprachen sowie im gleichen Sinne das Item „Auszeichnen mit Preisen“ (3,3 Prozent) von Geschichten, das zur Täuschung verleiten kann, denn eine Reihe von gefälschten Texten sind von Jurys prämiert worden.

Dass eine ganze Branche diskreditiert wurde, nehmen aber nur sehr wenige Autor_innen an (4,6 Prozent), so dass der Vorwurf, durch die Täuschungen von Relotius würden Kolleg_innen

*Abbildung 3:
Attributions-
adressaten des
Attributions-
gegenstands
„Fälschung von
Tatsachen“ (N=206).*

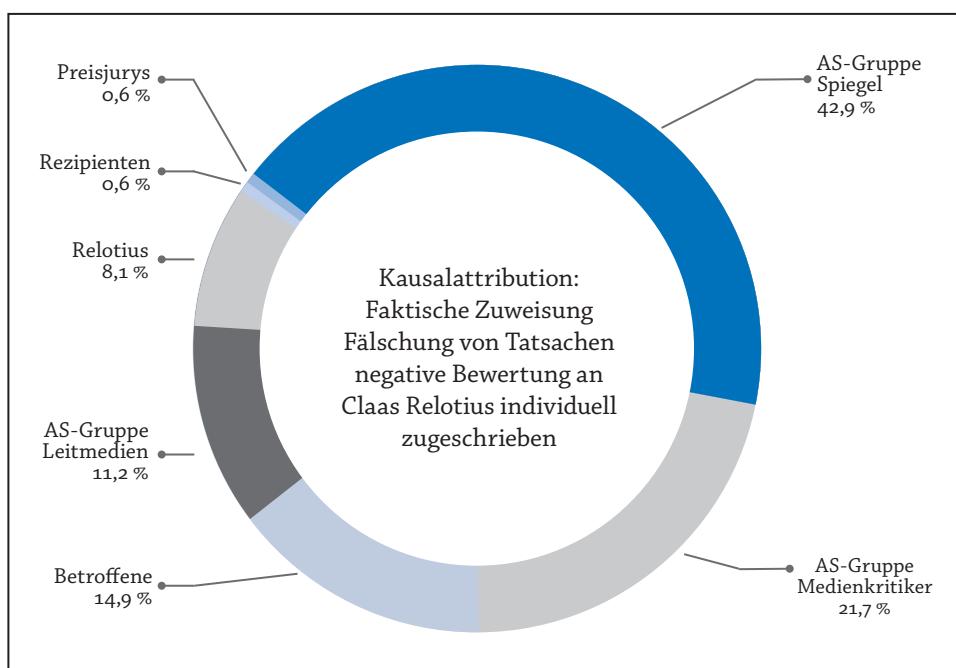


und der Journalismus insgesamt an Glaubwürdigkeit verlieren, nicht geteilt wird. Auch die Tatsache, dass eine „Täuschung der Dokumentationsabteilung“ (6,8 Prozent) und der Rezipienten (2,9 Prozent) erfolgte, fällt ebenso kaum ins Gewicht wie Forderungen nach Konsequenzen für die Zukunft (6,4 Prozent).

Von hohem Interesse sind Antworten auf die Frage, welchem Attributionsadressaten die Verantwortung für das „Fälschen von Tatsachen“ zugeschrieben wird (siehe Abbildung 3). In fast 9 von 10 Artikeln ist Claas Relotius der Adressat. Kollektive Akteure hingegen (die Medienbranche, die Dokumentationsabteilung, der „Spiegel“) wurden mit 10,8 Prozent deutlich seltener als Verantwortliche adressiert, am häufigsten noch die Medienbranche (4,9 Prozent). Manche Journalist_innen halten die Vorgänge um Relotius augenscheinlich für einen Systemfehler, der auch andere Medien treffen kann.

Im Einzelnen unterscheiden sich die Zuschreibungen der Adressaten für die Verantwortung für die Fälschung aber. Mit 42,9 Prozent der Aussagen sieht vor allem der „Spiegel“ die Schuld für die Manipulation von Artikeln nur sächlich bei Relotius. Unter den Adressatengruppen folgen die Medienkritiker mit 21,7 Prozent, die Gruppe der Betroffenen (14,9 Prozent) und die Leitmedien (11,2 Prozent). Interessant ist, dass Relotius

Abbildung 4:
Attributionssender
(N=161; AG=Fälschung
von Tatsachen;
AA=Claas Relotius).



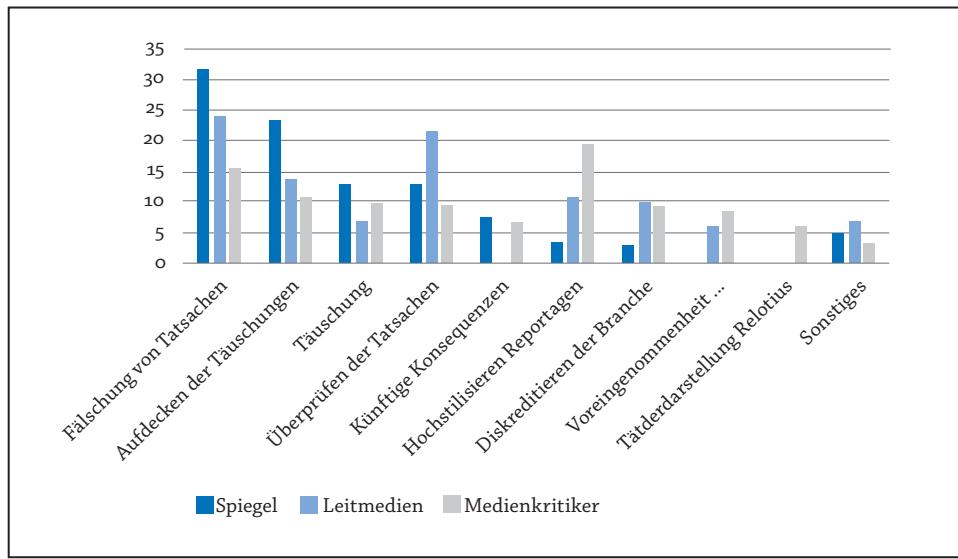
selbst die Schuld an den Fälschungen eingesteht (8,1 Prozent). Rezipienten und Preisjurys machen mit jeweils 0,6 Prozent einen verschwindend geringen Anteil aus. Als erste Tendenz zeigt sich bereits: Die Adressatengruppe „Spiegel“ ist der Attributonssender, der Claas Relotius am vehementesten die Verantwortung für die Schuld an den Fälschungen zuschreibt.

Verantwortungsattributionen

Die weitere Auswertung konzentriert sich darauf, die drei Attributionssendergruppen „Spiegel“, Leitmedien und Medienkritiker zu vergleichen, um ein Bild davon zu erhalten, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Medien hinsichtlich der Verantwortlichkeiten im Fall Relotius bestanden.¹ Häufigster Attributionsgegenstand ist für den „Spiegel“ und die Leitmedien die „Fälschung von Tatsachen“ (siehe Tabelle 1). Auffällig ist, dass die Medienkritiker diesen Berichterstattungsgegenstand deutlich weniger anführen. Für sie ist das Hochstilisieren der Reportage als Königsweg der Darstellungsformen beim „Spiegel“ weit häufiger ein Verantwortungsgrund (siehe Abbildung 5).

Wenig überraschend weist der „Spiegel“ deutlicher als die Leitmedien und die Medienkritiker darauf hin, die Täuschun-

*Abbildung 5:
Attributions-
gegenstände.*



1 Um die Werte pro Gruppe und die Werte im Vergleich schnell erfassen zu können, werden zu jeder Kategorie eine Tabelle und ein Balkendiagramm präsentiert.

gen aufgedeckt zu haben, was verantwortliches Handeln suggerieren soll. Während der „Spiegel“ in knapp einem Viertel (23,3 Prozent) aller Attributionsgegenstände das Aufdecken herausstreckt, sind es in der gesamten untersuchten Berichterstattung lediglich 16 Prozent. Der Akt der Täuschung, darunter fällt auch die Täuschung der Dokumentationsabteilung, wird ebenso wie das Überprüfen der Tatsachen von Spiegelredakteuren häufiger genannt. Von den Leitmedien wird insbesondere die (fehlende) Überprüfung der Fakten als Verantwortung adressiert. Leitmedien und Medienkritiker monieren deutlich häufiger, dass die gesamte Medienbranche durch den Fall Relotius diskreditiert wurde. Eine Verantwortung dafür, aus dem Fall Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen, sehen jedoch alle Beteiligten nicht (Leitmedien) oder nur in geringerem Ausmaß („Spiegel“).

In dieser Sendergruppe wurden insgesamt 236 Attributionsaussagen codiert (16,2 Prozent aller Attributionsaussagen). Innerhalb der Medienkritikgruppe fällt auf, dass die zugeschriebenen Attributionsgegenstände wesentlich breiter aufgefächert sind als das in der Attributionssendergruppe um den „Spiegel“ herum der Fall ist, auch noch stärker als in der Gruppe der Leitmedien (siehe Tabelle 1). Der am häufigsten von dieser Gruppe zugeschriebene Attributionsgegenstand ist mit einem Fünftel (19,5 Prozent) der Vorwurf, dass die „Darstellungsform Reportage“ hochstilisiert wird. Dies zeigt eine unterschiedliche Gewichtung der Berichterstattung über den Fall Relotius, je nach Attributionssender.

*Tabelle 1:
Attributions-
gegenstände.*

Attributionsgegenstände	Spiegel (N=253)	Leitmedien (N=130)	Medienkritiker (N=257)
Fälschung von Tatsachen	31,6	23,8	15,6
Aufdecken der Täuschungen	23,3	13,8	10,9
Täuschung	13	6,9	10,1
Überprüfen der Tatsachen	13	21,5	9,7
Künftige Konsequenzen	7,5	0	6,6
Hochstilisieren Reportagen	3,6	10,8	19,5
Diskreditieren der Branche	2,8	10	9,3
Voreingenommenheit Berichterstattung	0	6,2	8,6
Täterdarstellung Relotius	0	0	6,2
Sonstiges	5,1	6,9	3,5

Erst an zweiter Stelle, mit 15,6 Prozent aller in dieser Gruppe cördierten Attributionsgegenständen folgen die „Fälschungen von Tatsachen“, das sind 16 Prozent weniger als in der Spiegelgruppe. Dies zeigt einen weiteren Unterschied in der Themengewichtung der verschiedenen Attributionssendergruppen: Der „Spiegel“ und sein Umfeld konzentrieren sich stark auf die Person Relotius, Medienkritikjournalist_innen auf die strukturellen Ursachen.

Die Täuschung wurde nur in einem von zehn Fällen attribuiert, ebenso das Überprüfen der Tatsachen mit 9,7 Prozent von den Medienkritiker_innen zugeschrieben. Daran schließt sich die Voreingenommenheit in der Berichterstattung mit 8,6 Prozent und das Diskreditieren der Branche mit 9,3 Prozent an.

Die Unterschiede zwischen den Leitmedien und den Medienkritiker_innen werden im nächsten Schritt anhand der einzelnen Attributionsgegenstände herausgearbeitet.

Verantwortung für das Aufdecken der Täuschungen

Der „Spiegel“ schreibt sich selbst in zwei Drittel aller Artikel (N=39) das „Aufdecken der Täuschungen“ zu (siehe Tabelle 2). Von diesen 39 Attributionsaussagen attestieren 23 der Untersuchungskommission, neun dem „Spiegel“ selbst und vier der Chefredaktion, ihre Verantwortung wahrgenommen zu haben.

Entscheidend ist die Art der Zuschreibung: 23 von den 39 Aussagen werden als Zuständigkeitsattribution zugeschrieben, genauer gesagt als faktische Zuweisung mit positiver Bewer-

*Tabelle 2:
Attribuierung des
Aufdeckens der
Täuschungen.*

Aufdecken der Täuschungen	Spiegel (N=59)	Leitmedien (N=18)	Medienkritiker (N=27)
Der Spiegel	66,1	0	66,7
Claas Relotius	10,2	0	3,7
Juan Moreno	8,5	5,6	11,1
Ulrich Fichtner	5,1	11,1	0
Medienbranche	3,4	22,2	7,4
Preisjurys	1,7	50	7,4
Rezipient_innen	0	5,6	0
Spiegel-Chefredakteur	0	0	3,7
Sonstiges	5,1	5,6	0

tung. Der „Spiegel“ betont, mit der eingesetzten Kommission die Verantwortung übernommen zu haben, im Nachhinein die Fälschungen der Artikel aufzuzeigen. In immerhin sechs Artikeln (10,2 Prozent) schreibt der „Spiegel“ Claas Relotius zu, für das Aufdecken der Täuschungen gesorgt zu haben, davon sind fünf negative faktische Zuweisungen in Form einer Kausalattribution. Juan Moreno wird nur vier mal positiv vom „Spiegel“ in Form einer Kausalattribution attribuiert.

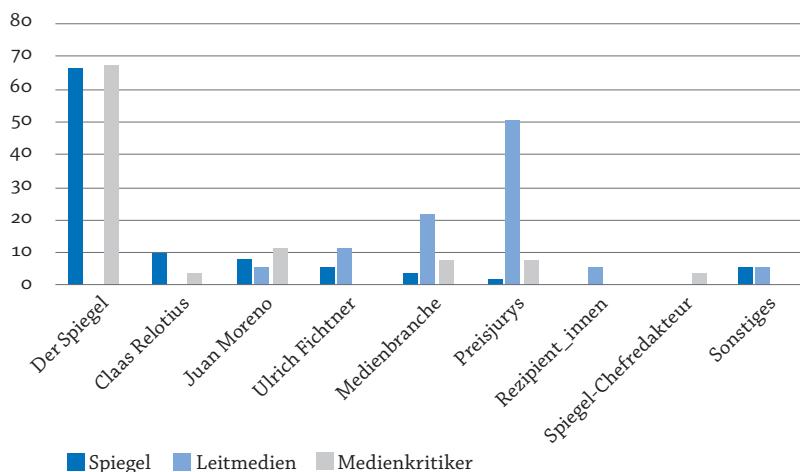
Die Auswertung der Variable „Aufdecken der Täuschungen“ zeigt, dass der „Spiegel“ die Zuständigkeit dafür an die intern eingesetzte Kommission überträgt, die Manipulationen aufzuklären.

Die Ausprägung „Aufdecken der Täuschungen“ wurde von den Leitmedien 18 mal attribuiert, das entspricht 13,8 Prozent aller codierten Attributionsaussagen dieser Gruppe. Mit 15 Aussagen (siehe Tabelle 2) wird von den Leitmedien vor allem kollektiv zugeschrieben, an die Preisjury und an die Medienbranche.

Bei der Zuschreibung von Verantwortung an die Preisjurys zeigt sich ein gemischtes Bild der Art der Zuschreibung. Insgesamt gibt es sieben Kausalattributionen, die faktisch zugewiesen werden. Davon wurden drei positiv bewertet, eine negativ und drei Mal wurde die Verantwortung von den Preisjurys zurückgewiesen. Jurys sehen sich also nicht in der Verantwortung, Fälschungen zu entdecken statt sie zu prämieren.

Insgesamt zeigt sich (siehe Abbildung 6), dass der „Spiegel“ selbst und die Medienkritiker_innen der Ansicht sind, der

Abbildung 6:
Attribuierung des
Aufdeckens der
Täuschungen.



„Spiegel“ habe das Aufdecken der Täuschungen zu verantworten. Die Leitmedien sehen mögliche strukturbedingte Gründe, wie etwa die Bedeutung von Preisen, als zentralen verantwortlichen Grund. Individuelle Verantwortung an Personen wird nur wenig zugeschrieben.

Verantwortung für das Überprüfen der Tatsachen

Auch bei der Zuschreibung der Verantwortung darüber, wer für das Überprüfen der Tatsachen zuständig war, bezieht sich der „Spiegel“ auf sich selbst (69,7 Prozent – siehe Tabelle 3). Da alle anderen Akteure nur wenige Nennungen erhielten (6,1 Prozent) ist von Interesse, wen genau mit welcher Art von Verantwortungszuschreibung dies betrifft. 13 der Attributionen richten sich an die Dokumentationsabteilung, von denen drei sie als zuständig ansehen und der Dokumentationsabteilung Verantwortung positiv zuweisen. Die anderen zehn sind Kausalattributionen, die die Dokumentationsabteilung als ursächlich verantwortlich für das Überprüfen begreifen. Sechs der Zuschreibungen sind negativ bewertete faktische Zuweisungen, zwei sind positiv bewertet. Im „Spiegel“ wird die Verantwortung für das Überprüfen der Tatsachen vor allem der internen Dokumentationsabteilung zugeschrieben, die somit auch als Schuldige für die Veröffentlichung der manipulierten Artikel dargestellt wird.

Erstaunlich ist das Ergebnis der Analyse der Leitmedien. Sie sehen die Verantwortung für das Aufdecken der Tatsachen in erster Linie bei der Medienbranche, danach folgt erst der

*Tabelle 3:
Attribuierung des
Überprüfens von
Tatsachen.*

Überprüfen der Tatsachen	Spiegel (N=33)	Leitmedien (N=28)	Medienkritiker (N=25)
Der Spiegel	69,5	32,1	68
Claas Relotius	6,1	0	4
Juan Moreno	6,1	0	4
Ulrich Fichtner	6,1	0	4
Medienbranche	6,1	50	20
Preisjurys	0	14,3	0
Rezipient_innen	0	3,6	0
Spiegel-Chefredakteur	6,1	0	0
Sonstiges	0	0	0

„Spiegel“ (siehe Abbildung 7). Damit wird die Arbeitsweise in der Branche allgemein kritisiert und der „Spiegel“ nur als ein Beispiel dafür gesehen, quasi wie das Symptom einer Krankheit, an der der gesamte Journalismus leidet.

Folglich halten die Leitmedien die Medienbranche zum einen als ursächlich dafür verantwortlich, dass Fakten in Artikeln generell überprüft werden, zum anderen weist diese Gruppe der Medienbranche die Verantwortung in Form der Zuständigkeitsattribution und faktischen Zuweisung zu, Lösungen zu finden, damit Fakten überprüft und erst dann veröffentlicht werden, denn 21,6 Prozent aller Zuweisungen der Leitmedien, die das Überprüfen von Tatsachen betrifft, sind Kausalattributionen als faktische Zuweisung an die Medienbranche, die positiv bewertet sind.

Bei den Medienkritiker_innen hat das „Überprüfen der Tatsachen“ nur eine geringe Bedeutung, nur 9,7 Prozent der Artikel beschäftigt sich damit. Mit 68 Prozent sehen die Medienkritiker_innen die Verantwortung dafür beim „Spiegel“, erst dann folgt die Medienbranche mit 20 Prozent. Das ist ein deutlicher Unterschied zwischen den Leitmedien und den Medienkritiker_innen als Attributionssender. Medienkritiker_innen halten den „Spiegel“ dafür verantwortlich, dass die Fakten der Artikel eben nicht geprüft worden sind (52 Prozent).

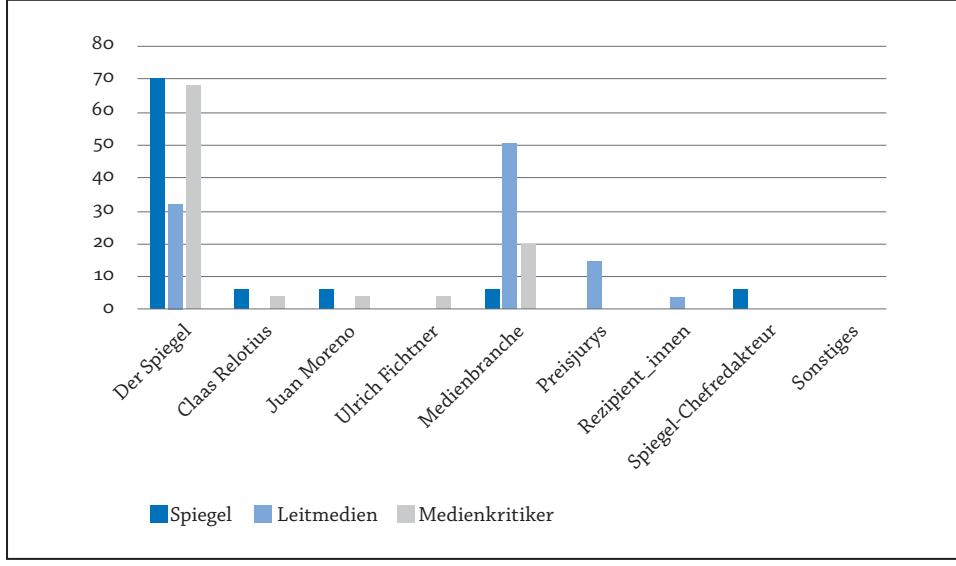


Abbildung 7: Attribuierung des Überprüfens von Tatsachen.

Fazit

Mit aller gebotenen Vorsicht aufgrund der geringen Fallzahlen lassen sich Annahmen über die öffentliche Behandlung des Falls Relotius bestätigen. Dies zeigt sich in der individuellen Zuschreibung von Verantwortung an Relotius. Außerdem schreibt der „Spiegel“ die Verantwortung, die hauseigene Dokumentationsabteilung getäuscht zu haben, ebenfalls vor allem individuell Relotius zu. Damit versucht das Unternehmen, sich in ein besseres Licht zu stellen, es betont seine Glaubwürdigkeit und grenzt sich bewusst von der Verantwortung des Reporters ab, der betrogen hat – aus Spiegelsicht nicht nur die Leser_innen, sondern auch den „Spiegel“ selbst.

Auch Leitmedien schreiben vor allem Relotius individuell die Verantwortung für die Fälschungen zu. Der Medienbranche, zu der sie selbst gehören, attribuieren sie dagegen den Erfolg, wahrhaftig zu berichten und Fakten zu überprüfen. Die Schuld, Fakten nicht ausreichend überprüft zu haben, schreiben Leitmedien vor allem dem „Spiegel“ zu. Das bestätigt die Hypothese, dass Leitmedien versuchen, sich von ihrem Konkurrenten „Spiegel“ abzusetzen und die eigene Glaubwürdigkeit bei Rezipient_innen positiv in den Mittelpunkt zu rücken.

Medienkritiker_innen weisen ebenfalls, in der Gewichtung noch stärker ausgeprägt als die Leitmedien, dem „Spiegel“ die Verantwortung zu, die Artikel von Relotius nicht richtig überprüft zu haben. Besonders auffällig ist bei den Medienkritiker_innen, dass der Vorwurf, die Reportage sei hochstilisiert worden, sehr häufig attribuiert wird. Die Verantwortung dafür sehen sie vor allem in der Medienbranche als Verursacher dafür, zur Fiktionalisierung in Reportagen zu verleiten.

Dieser Beitrag ist ein Exkurs zur öffentlichen Zuschreibung von Verantwortung bei Medien und Journalist_innen. Das sagt wenig darüber aus, ob verantwortlich gehandelt wurde. Die Medienrealität kann über die Realität der Handlungen keine Aussage machen. Die Wirklichkeitskonstruktionen der Medien, die in der Berichterstattung sichtbar werdenden Verantwortungszuschreibungen, tragen aber in erheblichem Maße zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Dort wird, unabhängig von den tatsächlichen Handlungen, darüber entschieden, wie sich Reputation und Glaubwürdigkeit durch Ereignisse, und insbesondere durch Fehlverhalten und Skandale, verändern. Zwischen verantwortlichem Handeln und Verantwortungszu-

*Dieser Beitrag ist ein Exkurs
zur öffentlichen Zuschreibung
von Verantwortung bei Medien
und Journalist_innen.*

schreibung liegt der Prozess der „stillen Post“, die Wahrnehmung, Aufnahme und Weitergabe von Informationen. In diesem gibt es Störfaktoren der Kommunikation und Interessen der Kommunizierenden. Bei der – häufig öffentlich gestellten – Frage, wer für Ereignisse verantwortlich ist, verleiten die Interessen ebenso häufig dazu, Verantwortung abzulehnen, zu minimieren oder an andere zu delegieren. Das hat der „Spiegel“ nicht anders gemacht, wenn auch durchaus mit einem erkennbaren Anteil Selbtkritik.

Literatur

- Altmeppen, Klaus-Dieter/Evers, Tanja (2020): *Worum geht es? Die Bedeutung von Themen für den Strukturwandel der (digitalen) Öffentlichkeiten*. In: Eisenegger, Mark/Prinzing, Marlis/Blum, Roger (Hg.): *Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit. Historische Verortung, Modelle und Konsequenzen*. Wiesbaden.
- Bühl, Walter L. (1998): *Verantwortung für soziale Systeme*. Stuttgart.
- Debatin, Bernhard (1997): *Medienethik als Steuerungsinstrument? Zum Verhältnis von individueller und korporativer Verantwortung in der Massenkommunikation*. In: Weßler, Hartmut et al. (Hg.): *Perspektiven der Medienkritik. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Kommunikation in der Mediengesellschaft*. Opladen, S. 287-303.
- Der Spiegel (2020): *Die SPIEGEL-Standards. Ergebnisse der SPIEGEL-Werkstatt*. Hamburg
- Fehrle, Brigitte/Höges, Clemens/Weigel, Stefan (2019): *Der Fall Relotius*. In: Der Spiegel vom 25.5., S. 130-146. <https://www.spiegel.de/media/media-44564.pdf> (zuletzt abgerufen am 11.7.2019).
- Fengler, Susanne (*2016): *Verantwortung und Selbstkontrolle im Journalismus*. In: Meier, Klaus/Neuberger, Christoph (Hg.): *Journalismusforschung. Stand und Perspektiven*. Baden-Baden, S. 183-200.
- Funiok, Rüdiger (2016): *Verantwortung*. In: Heesen, Jessica (Hg.): *Handbuch Medien- und Informationsethik*. Stuttgart, S. 74-80.
- Gerhards, Jürgen/Offerhaus, Anke/Roose, Jochen (2007): *Die öffentliche Zuschreibung von Verantwortung*. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 59 Jg., H.1, S. 105-124.
- Heidbrink, Ludger (2017): *Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung*. In: Heidbrink, Ludger/Langbehn, Claus/Loh, Janina (Hg.): *Handbuch Verantwortung*. Wiesbaden, S. 3-34.
- Karmasin, Matthias/Litschka, Michael (2008): *Wirtschaftsethik. Theorien, Strategien, Trends*. Münster.
- Loh, Janina (2017): *Strukturen und Relata der Verantwortung*. In: Heidbrink, Ludger/Langbehn, Claus/Loh, Janina (Hg.): *Handbuch Verantwortung*. Wiesbaden, S. 35-56.

Sell, Saskia (2016): *Kommunikationsfreiheit. Theorie und Analyse emanzipatorischer Diskurse im Kontext medientechnologischer Entwicklungsprozesse.*

Freie Universität Berlin: Dissertation.

Stapf, Ingrid (2006): *Medien-Selbstkontrolle: Ethik und Institutionalisierung.*

Konstanz.